

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 85.

Halle, Donnerstag den 20. Februar
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26¼ Sgr.
Die auswärtigen Bestellungen auf unsre Zeitung erlöchen wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen ic. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Halle, d. 20. Febr. (Fortsetzung des in Nr. 83 abgebrochenen Artikels über den neuen Preßgesetzentwurf.) Die fortgesetzten Bemühungen des kaiserlichen Bücher-Kommissars, des Domdechanten von Scheeben, den Hauptbücherverkehr nach Frankfurt zurückzuführen, waren um so weniger von Erfolg begleitet, als die sächsische Regierung alles aufbot, um den Buchhandel an Leipzig zu fesseln. Im Jahre 1773 erschien das berühmte kurfürstliche Mandat, das die ersten energischen Maßregeln zum Schutze der rechtmäßigen, sowohl in- als ausländischen Verleger gegen den Nachdruck und Nachdruckverlauf anordnete, und jedem Buche, welches der weltliche Verleger in ein bei der Büchercommission in Leipzig zu haltendes Protokoll einzeichnen ließ, den gleichen Schutz, wie wirklich privilegierten Büchern, und zwar sowohl inner- als außerhalb der Messen, verlieh. Gleichzeitig wurden „die die Leipziger Messe bauenden Buchhändler“ eingeladen, eine aus drei sächsischen und sechs auswärtigen Buchhändlern zusammengesetzte Deputation zu ernennen, welche das gemeinschaftliche Beste des Buchhandels beforgen, und bei welcher in zweifelhaften Fällen die Büchercommission mündliche oder schriftliche Gutachten einholen sollte. Im Uebrigen sollte in allen Büchersachen ohne processualische Weitläufigkeit und ohne Zeitverlust verfahren werden, „damit alles Mögliche zu Beförderung des Buchhandels beigebracht werde.“

Welchen Erfolg diese Handlungsweise der sächsischen Regierung gehabt hat, ist weltbekannt. Von einer Frankfurter Büchermesse war nicht mehr die Rede.

Während so die allgemeine Geschichte des deutschen Buchhandels ein warnendes Beispiel hinstellt, welche Folgen von einem zu rigorosen Verfahren gegen den literarischen Verkehr zu erwarten sind, giebt die Geschichte des preussischen Buchhandels nicht minder beherzigenswerthe Andeutungen. Auch hier bestätigt sich, daß nur unter liberaler Politik literarische Kultur und literarischer Verkehr gedeihen können.

Als König Friedrich Wilhelm I. eine Schrift des Probstes Reinbeck in französischer Uebersetzung publicirt zu sehen wünschte, übertrug er dem Minister von Brand unterm 2. Juli 1738 die Besorgung dieser Angelegenheit mit dem Bemerkten: „man möge überlegen, ob das Werk nicht durch Subscription gedruckt werden könne. Sedenfalls solle aber der Druck so schön und accurat, als es nur immer möglich und zwar in Berlin, nicht aber in Leipzig oder sonstigen auswärtig geschehen, damit auch die Auswärtigen ersehen könnten, daß man in Berlin vermögend sey, was Schönes zu machen.“ Minister Brand und die bei der Uebersetzung Beteiligten berichteten darauf unterm 15. Aug., daß der Druck in Berlin veranstaltet werden solle, die Vettern müßten aber auswärtig gegossen werden, das Papier dagegen werde hier im Lande unweit Berlin verfertigt; da die Subscription vielen Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten unterworfen, wolle der Buchhändler Haude (der bekannte Günstling Friedrich des Großen) gegen ein Darlehn von 1000 Thalern den Verlag über sich nehmen. Der König schrieb eigenhändig an den Rand dieses Berichtes: „Man solle dies Geld aus der Bibliothekasse nehmen.“ Da die Bibliothek aber nur einen geringen Kassenvorrath hatte und die ferner

vorgeschlagene Kasse des Amts-Kirchen-Revenuen-Directorii bei angestellter Untersuchung ebenfalls keinen hinlänglichen Vorrath aufwies, so erhielt die Intention Sr. Maj. des Königs keine weitere Folge und die Herausgabe des Werkes unterblieb.

Gewiß ein sehr bescheidener Standpunkt, welchen das literarische Commercium vor 112 Jahren in der Hauptstadt der preussischen Monarchie einnahm. Nicht minder anspruchslos war dieser Standpunkt aber auch in den übrigen Theilen des Landes. Der von Dr. G. Schwetschke edirte Codex nundinarius Germaniae literatae weist u. A. nach, daß zu den auf die Leipziger Büchermessen des Jahres 1736 gebrachten 1174 neuen Werken Preußen nur ein Contingent von 132 Büchern lieferte, und zwar nach folgender Eintheilung. Es brachten:

Stadt	(durch 4 Buchhandlungen)	38 Bücher
Berlin	1	1
Cottbus	1	1
Crossen	1	1
Frankfurt a. d. D.	1	3
Garbelegen	1	1
Halberstadt	1	2
Halle	5	63
Königsberg	2	5
Magdeburg	1	11
Züllichau	1	7

Zusammen 10 Städte durch 18 Buchhandlungen 132 Bücher.

Daß unter solchen Verhältnissen der preussische Staat auf den Namen des Intelligenzstaates par excellence nicht Anspruch machen konnte, bedarf wohl keines Wortes Erwähnung. Preußen wurde erst der Intelligenzstaat von der Thronbesteigung Friedrich des Großen an. So fest aber begründete der Philosoph von Sanssouci die Existenz desselben, daß weder die der Regierung des Einzigen folgende Epoche eines Wöllner, Bischoffswerder, Hermes und Hilmer, noch die beispiellosen politischen Unglücksfälle, noch die Censurmaßnahmen des deutschen Bundes dem preussischen Staate jenes ruhmvolle Prädicat zu aboliren im Stande waren. (Fortsetzung folgt.)

Berlin, d. 18. Febr. [26. Sitzung der Zweiten Kammer.] Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung: 11 Uhr 20 Min. Am Ministerische: Simons, v. d. Heydt, v. Stockhausen und v. Raumer. Die heutige Tagesordnung wird gebildet von Berichten über verschiedene Petitionen, hinsichtlich welcher meistens nach dem Antrage der betreffenden Commissionen von der Kammer beschlossen wird. Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. Nächste Sitzung morgen; Tagesordnung: Bericht über die Gebührentaxe für die Gerichtsvollzieher im Bezirk des rheinischen Hofes, und nochmalige Abstimmung über die heute angenommenen Amendements; Wahl eines Schriftführers an Stelle des Abg. Grobdeck.

Die von der Zweiten Kammer in der 24. Sitzung schließlich angenommenen Paragraphen des Gesetzesentwurfs wegen Einführung einer Klassensteuer und klassificirten Einkommensteuer lauten:

§. 23. Für jeden Regierungsbezirk wird unter Vorh. eines von dem Finanz-Minister zu ernennenden Regierungs-Kommissars eine Bezirks-Kommission gebildet, welche in demselben Verhältnis, wie die Einkünfte-Kommissionen, aus im Bezirke wohnenden Mitgliedern der Provinzial-Verretung und aus Einkommen-

steuerpflichtigen des Bezirks zusammen zu legen und von der Provinzial-Verwaltung zu wählen ist. Die Zahl der Mitglieder dieser Kommission wird für jeden Bezirk mit Rücksicht auf seine Größe und auf die Einkommens-Verhältnisse seiner Einwohner von dem Finanz-Minister bestimmt. Auch bei dieser Kommission ist darauf zu achten, daß die verschiedenen Arten des Einkommens möglichst gleichmäßig darin vertreten werden. In Bezug auf die Zulässigkeit der Ablehnung der Wahl gilt die im §. 20 getroffene Bestimmung.

§. 24. Der Vorsitzende der Bezirks-Kommission ist in Bezug auf die richtige Feststellung der Steuer der Vertreter der Staatsinteressen für seinen Bezirk. Ihm liegt die obere Leitung des gesammten Veranlagungs-Geschäfts im Bezirk ob. Er hat die gleichmäßige Anwendung der Veranlagungs-Grundsätze zu überwachen, die Geschäftsführung der Vorstehenden der Veranlagungs-Kommissionen zu beaufsichtigen und für die rechtzeitige Vollendung des Veranlagungs-Geschäfts zu sorgen. In ihn gelangen alle Beschwerden und Reklamationen so wie die Berufungen der Vorstehenden der Veranlagungs-Kommissionen gegen die Entscheidungen der letzteren. Er hat die Bezirks-Kommissionen zusammenzuberufen und deren Beschlüsse zur Ausführung zu bringen.

§. 25. Die Bezirks-Kommission entscheidet über alle gegen das Verfahren und die Entscheidungen der Veranlagungs-Kommissionen angebrachten Beschwerden und Reklamationen, sowie über die von den Vorstehenden der Veranlagungs-Kommissionen eingeleiteten Berufungen. Bei Erörterung der zuletzt gedachten Berufungen stehen den Bezirks-Kommissionen dieselben Befugnisse wie den Veranlagungs-Kommissionen zu. Bei Prüfung der von den Steuerpflichtigen angebrachten Reklamationen hat die Bezirks-Kommission außerdem die Befugnis, eine genaue Feststellung der Vermögens- und Einkommens-Verhältnisse des Reklamanten zu veranlassen und zu diesem Behuf das Recht, Zeugen eidlich vornehmen zu lassen, dem Reklamanten bestimmte Fragen über seine Vermögens- und Einkommens-Verhältnisse vorzulegen, beziehungsweise ihn aufzufordern, die in seinem Besitze befindlichen Urkunden, Pachtverträge, Schuldverschreibungen, Handlungsbücher u. s. w. zur Einsicht vorzulegen. Wenn binnen der zu bestimmenden Frist die erforderliche Auskunft nicht erteilt wird oder die betreffenden Urkunden u. s. w. nicht vorgelegt werden, so wird — was dem Reklamanten jedesmal bei der Aufforderung zu eröffnen ist — angenommen, daß er die angebrachte Reklamation zu begründen außer Stande sei, und die letztere zurückgewiesen. Auch ist die Bezirks-Kommission, wenn es an anderen Mitteln, die Wahrheit zu ergründen, fehlt, berechtigt, dem Reklamanten zur eidlichen Erhärtung der über sein Einkommen von ihm selbst gemachten Angaben aufzufordern. Sie hat für einen solchen Fall, in einem darüber zu erlassenden Entschluß, den zu leistenden Eid wörtlich vorzuschreiben, auch die Frist zu bestimmen, binnen welcher er abzuleisten ist, widrigenfalls die angebrachte Reklamation als unbegründet zurückzuweisen sein würde. Gegen die Entscheidungen der Bezirks-Kommission findet ein Rekurs nicht statt. Dieselbe hat außerdem die von den Veranlagungs-Kommissionen festgestellten Veranlagungs-Nachweisungen sorgfältig zu prüfen und ihre Erinnerungen dagegen zu ziehen, welche bei der Veranlagung der Steuer des folgenden Jahres betrachtet werden müssen. In Betreff der Festlegung und Aufzeichnung ihrer Beschlüsse gelten die für die Veranlagungs-Kommission gegebenen Bestimmungen.

§. 26. Bei der genauen Feststellung der Vermögens- und Einkommens-Verhältnisse eines Steuerpflichtigen, behufs Entscheidung über die von demselben erhobene Reklamation, sind für die verschiedenen Arten des Einkommens nachfolgende (§§. 27, 28 u. 29) leitende Grundsätze zu beachten.

§. 27. Das Einkommen aus Grundvermögen umfaßt die Erträge sämtlicher Eigeinheiten, welche dem Steuerpflichtigen eigenhümlich gehören, oder aus denen ihm in Folge von Berechtigungen irgend welcher Art ein Einkommen zufließt. Von Grundstücken, welche verpachtet oder vermietet sind, ist der jeweilige Pacht- oder Mietzins einerseits unter Hinzurechnung etwaiger Natural- oder sonstiger Nebenleistungen, sowie der dem Verpächter etwa vorbehaltenen Nutzungen andererseits, unter Abrechnung der dem Verpächter verbliebenen Kosten, als Einkommen zu bez rechnen. Bei Berechnung des Einkommens aus nicht verpachteten Besitzungen ist der im Durchschnitt der drei letzten Jahre durch die eigene Bewirtschaftung erzielte Reinertrag zum Grunde zu legen. Räumliche Fabrikationszweige (Branntweinbrennereien, Brauereien, Mühlen, Ziegelmägen u. a. m.) sind, soweit sie nicht bei der Ertrags-Ermittelung des Hauptzins, zu welchem sie gehören, schon berücksichtigt worden, eben so wie Fabriken, Schiffe, Kasse- oder Kreide-Brüche, feinerer Gewerbes- oder Hüttenwerke, nach dem durchschnittlichen Reinertrage der letzten drei Jahre zur Berechnung zu ziehen. Für nicht vermietete, sondern von dem Eigentümer selbst bewohnte oder sonst benutzte Gebäude ist das Einkommen nach den örtlichen Mietzinsverhältnissen zu bemessen. Die auf dem Grundbesitz ruhenden Lasten und Steuern, in welchen die Zinsen für hypothekarisch eingetragene und andere Schulden werden in Abzug gebracht, müssen jedoch auf Erfordern und zwar die Schulden unter Angabe des Namens und Wohnortes des Gläubigers, so wie des Datums der Schulduerkunde, speciell nachgewiesen werden.

§. 28. Das Einkommen aus dem Kapital-Vermögen besteht in den Zinsen aller Forderungen, welche dem Steuerpflichtigen gegen Privat Schuldner oder gegen den Staat oder die Geld-Institute des Staats, gegen öffentliche Gesellschaften oder Aktien-Unternehmungen, gegen auswärtige Staaten u. s. w. zufließen. Auch gehören hierher alle Einnahmen in Geld, Naturalien oder sonstigen geldwerthen Vortheilen, welche Einnahmen aus Leibrenten oder ähnlichen Verträgen oder Verschreibungen zufließen. Die zugesicherten Jahreszinsen oder Renten bilden sowohl bei dem in öffentlichen Papieren, als bei dem in Privatforderungen bestehenden Kapitalvermögen das zu verwendende Einkommen. Gehen diese Zinsen oder Renten nicht regelmäßig und unverkürzt ein, oder unterliegen sie, wie die Dividenden aus Aktien-Unternehmungen, fälschlichen Schwankungen, so ist der für das vorhergegangene Jahr gezahlte Betrag in Ansatz zu bringen. Hinsichtlich der von diesem Einkommen abzusetzenden Zinsen einziger Schulden gilt die am Schlusse des §. 27. getroffene Bestimmung. Forderungen und Schulden, welche im kaufmännischen Verkehr und überhaupt im Verkehr unter Gewerbetreibenden bestehen, werden bei Feststellung des im §. 29. behandelten Einkommens berücksichtigt und sind daher hier außer Acht zu lassen. (Schluß folgt.)

Berlin, d. 17. Februar. Die Prinzessin von Anhalt-Deskau ist von Deskau hier eingetroffen und im königlichen Schlosse abgefliegen.

Berlin, d. 18. Febr. Der Ministerpräsident v. Mantuffel ist in Folge einer Unterredung, welche er gestern Abend mit dem Fürsten Schwarzenberg in Gegenwart des Grafen v. Alvensleben und des Grafen v. Buelow-Schauenstein gehabt hat, heute Mittag nach 12 Uhr hier eingetroffen, um Sr. Maj. dem Könige Vortrag zu halten und sich mit dem Staatsministerium zu beraten. Se. Excellenz gedenkt bereits morgen früh nach Dresden zurückzukehren.

Dresden, d. 17. Febr. Die Stille und Dürre der Konferenzen scheint mit der Wiederankunft des preussischen und österreichischen Ministerpräsidenten (welche wiederum im königlichen Schlosse ihre Wohnung erhalten haben) ihr Ende zu erreichen. Theils sind einzelne Bevollmächtigte, welche sich, weil sie einer Kommission nicht zugehörig waren, temporär in die Heimath begeben hatten, bereits wieder eingetroffen, theils scheinen auch die Hauptfragen lebendiger und entschiedener in den Vordergrund zu treten. Lebendiger dadurch, daß

man allseitig einen Abschluß, ein Definitivum begehrt, entschieden durch die mehrfachen Beratungen, welche gestern und heute der preussische und österreichische Ministerpräsident hatten. Bin ich recht unterrichtet (— da die Kommissarien sich in ein unüberwindliches Schweigen hüllen, so müssen Sie vielleicht auf eine Berichtigung gefaßt sein —), so begehrt Oesterreich neben dem Eintritt der Gesamtmonarchie in den Bund energischer als je, daß die Executiv-Gewalt mit Rücksicht der kleineren Staaten unverzüglich in Frankfurt eingesetzt werde und Oesterreich das Präsidium allein erhalte. Dieser letzten Forderung will Preußen begreiflich seine Zustimmung nicht geben und soll hervorgehoben haben, daß die Form weniger als die Rücksicht auf eine sachgemäße Behandlung der Geschäfte entscheiden müsse, demgemäß auch Preußen gleiches Recht wie Oesterreich habe, den Geschäftsgang anzuordnen und fortzuführen. Ich höre — und halte gern an dieser Hoffnung fest — daß Preußen eher zum alten Bundesstade zurückkehren wird, als sich den neueren österreichischen Propositionen, welche so decidirt alleinige Macht und ausschließlichen Einfluß in Deutschland erstreben, ganz zu fügen. Die preussischen Staatsmänner werden Goethe's Spruch „nur wer fest auf dem Sinne beharrt, der bildet die Welt sich“ — insofern sicherlich beherzigen, daß sie ihre Welt, das Vaterland mit seiner thatenreichen und ruhmvollen Geschichte durch treues Festhalten an der naturgemäßen Aufgabe der preussischen Politik gegen jede Verkleinerung kräftig schützen werden. Wenn eine Verständigung zwischen dem Fürsten Schwarzenberg und Hr. v. Mantuffel im Laufe des heutigen Tages noch erfolgt, dürfte morgen eine Plenarsitzung angesetzt werden. Ist sie nicht so schnell zu erzielen, so dürfte sich die Anwesenheit des preussischen Ministerpräsidenten wohl über die Anfangs festgesetzte Zeit hinausdehnen. Bei dem großen Vertrauen, welches diesem Staatsmanne hier von allen Seiten entgegengebracht wird, ist gerade sein Hiersein die beste Bürgschaft für eine auch den deutschen Interessen entsprechende Lösung der unversöhnlichen Schwierigkeiten. — Der bayerische Minister, Hr. v. D. Pforten, ist gestern Abend hier eingetroffen, Legations-Rath Dönniges bereits seit einigen Tagen. Letzterer ist nicht sehr diplomatisch zurückhaltend über seinen Chef — ein Umstand, aus dem man hier einen Rückschluß auf dessen baldiges Minister-Ende machen will. (N. Pr. 3.)

Malchin, d. 15. Februar. Heute um 12^{1/2} Uhr Mittags ist unser Landtag eröffnet. Die mecklenburger Blätter veröffentlichen die Großherzogliche Propositionen, welche dem am 15. d. M. eröffneten Landtage zu Malchin gemacht worden sind. Von Seiten der Großherzoglichen Regierung betreffen diese Propositionen 1) die ordinäre Landeskontribution, 2) die Bedürfnisse der Landesregimentar-Kasse, 3) die Uebertragung eines Theils der zur Aufrechthaltung des Landesregiments in den Jahren 1848—51 kontrahirten Anleihen auf eine allgemeine Landeskasse, 4) die Verfassungsangelegenheit; in Betreff des letzten Punktes werden die Stände aufgefordert: „auf dem gegenwärtigen Landtage aus ihrer Mitte eine Deputation zu erwählen, deren Aufgabe es sein soll, demnächst mit landesherrlichen Kommissarien zur weiteren Berathung zusammenzutreten.“ Die Großherzogliche strelitzische Landtagspropositionen beziehen sich auf die weitere Erhebung der Beiträge des Landes zur Erhaltung des Bundeskontingents und ebenfalls auf die Fortsetzung der Verhandlungen wegen der Verfassungsangelegenheit.

Hamburg, d. 17. Februar. Heute ist das Hauptquartier des Höchstkommandirenden des ganzen österreichischen Armeekorps, FML. Legeditsch, von hier nach Altona verlegt, wo es im Hause des dänischen Statraths Koch bezogen wird. — Der Rest der schleswig-holsteinischen Gefangenen, 211 sind gestern mit dem Holzer Danke in Lübeck angelangt und sogleich nach Holslein befördert.

Italien.

Turin, d. 12. Febr. Der Senat hat gestern mit 31 unter 56 Stimmen den Gesetzentwurf angenommen, womit solchen italienischen Offizieren, welche bei der Vertheidigung Venedigs thätig waren, eine Unterstützung von 130,000 Francs aus Staatsmitteln bewilligt wird. — Eine englische Gesellschaft beabsichtigt eine Eisenbahn von hier über Vercelli nach Novara zu bauen.

Frankreich.

Paris, d. 15. Febr. Die Reformen im Haushalt des Cistee nehmen wirklich ihren Anfang. Der Verkauf der schönen, erst kürzlich aus England eingetrossenen Pferde ist angefündigt worden. Gestern hat ein Theil der Dienerschaft und der Beamten des Cistee die Anzeige erhalten, daß ihr Gehalt eine Verminderung erleiden wird. — Der Minister des Innern hat allen Präfekten durch Rundschreiben die Weisung erteilt, sich wegen der Feier des 24. Febr., die, wie in den vorigen Jahren, bloß aus einer Trauermesse nebst Te Deum bestehen wird, mit den kirchlichen und militärischen Behörden zu verständigen. Die Armee wird dabei durch Deputationen vertreten sein. — Gerüchweise spricht man von einer beabsichtigten großen Revue der ganzen Armee von Paris durch den Präsidenten. Ueber 60,000 Mann würden dabei im Innern der Stadt, die Boulevards entlang, aufgestellt sein.

Der Ministerrath hat sich heute, wie es heißt, sehr angelegentlich mit den deutschen Angelegenheiten beschäftigt. Die Regierung der Republik soll, wie wiederholt versichert wird, entschlossen sein, dem

Eintritt sämmtlicher österreichischer Staaten in den deutschen Bund einen energischen Widerstand entgegenzusetzen.

Geno, wie der Präsident, scheint auch die frühere Majorität in ihren verschiedenen Fraktionen die Nothwendigkeit einer vorsichtigen, besonnenen Haltung immer mehr zu fühlen. So wird es täglich wahrscheinlich, daß bei der Berathung des Departements- und Kommunalgesetzes die Rechte nicht, wie man bisher anzunehmen guten Grund hatte, mit der Linken für das unbedingte Wahlprinzip, sondern mit der Regierung für die Ernennung der hauptsächlichlichen Beamten stimmen wird. Zwar ist die legitimistische Partei noch gehalten, aber bereits in der gestrigen Sitzung des Rivoli-Vereins hat Berryer die Nothwendigkeit hervorgehoben, die Regierung als solche vor jeder Schwächung zu bewahren, und er wird wahrscheinlich durchdringen. Auch könnte die Majorität offenbar in der Meinung der Konserativen nur verlieren, wenn sie bei einer so wichtigen Gelegenheit wirklich die Regierung im Stiche ließe.

Das „EVENEMENT“ giebt folgende Uebersicht der parlamentarischen Parteien: 219 Orleanisten, 184 Abgg. vom Berge, 101 Legitimisten, 72 constitutionelle Republikaner, 61 von der Mittelpartei, 33 Bonapartisten.

Rußland und Polen.

Der Kaiser hat zwei Ukase folgenden Inhalts erlassen: 1. In Betrach der vorkommenden Unregelmäßigkeiten bei der Aushebung der Juden zu Rekruten befehlen Wir, daß von nun an für jeden zum Termin nicht abgelieferten jüdischen Rekruten, außer dem Fehlenden noch drei Juden aus der Gemeinde, und zwar solche, die nicht jünger als 20 Jahre sind, ausgehoben werden sollen. 2. In Erwägung des Rückstandes der von jüdischen Gemeinden zu leistenden Abgaben, befehle Ich, daß diejenige Gemeinde, welche die auf sie jährlich repartirte Rückstandszahlung nicht leistet, für jede zweit aus send Rubel einen erwachsenen Juden aus ihrer Gemeinde einzustellen habe.

Vermischtes.

London, d. 15. Febr. Im Tower ist man sehr geschäftig mit Säubern und Bauen, um das alte Gemäuer den Fremden im besten Lichte zu zeigen. All die prachtvollen Rüstungen werden blank gepußt. Es ist in der That spassig, jetzt einen Gang durch die Säle und Galerien zu machen. Der Schwarze Prinz hat eine Nachthaube auf dem Kopfe, um sich vor der Farbe des Künstlers zu schützen, der gerade über seinem Haupte einige puritanische Pickelhauben anstreicht. Heinrich VIII. schützt sich gegen die Delfarbe mit einer Art großgebümltem Schlafrock, und alle Ritter mehr oder weniger haben es für zweckmäßig gefunden, ähnliche Rüstungen über das Panzerhemd zu werfen. Man sollte glauben, schreibt ein englisches Witzblatt; die tapfern Herren fürchten eine Invasion der Franzosen von Calais oder der Desterreicher von Hamburg aus.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 2ten Klasse 103ter Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 2000 Rthlr. auf Nr. 65,237; 1 Gewinn von 1000 Rthlr. auf Nr. 53,492; 3 Gewinne zu 500 Rthlr. fielen auf Nr. 11,075, 28,700 und 50,720; 3 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 7898, 9793 und 18,163; und 7 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 279, 4778, 14,869, 32,008, 37,358, 60,856 und 74,782.

Berlin, den 18. Februar 1851.
Königliche General-Lotterie-Direction.

Bekanntmachungen.

Montag den 3. März Morgens 9 Uhr sollen im Kleemann'schen Gute zu Beesenstedt sämmtliches Vieh, als: 2 Pferde, 6 Stück Rindvieh, 3 Ziegen und Ferkelvieh, sämmtliches Ackergeräth, Wagen, Pflug, Eggen, Chaise, 1 Gerreibe, ingleichen Haus- und Wirtschaftsgeräthe, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Auch sind vom heutigen Tage alle Sorten Stroh daselbst zu verkaufen.

Im Auftrage des Gutsbesizers
Hrn. Kleemann.

David Nicolai.

Verpachtung.

Veränderungshalber sind die Läden, welche die Herren Klinsmann & Kühne bei mir in Pacht haben, worin in dem einen schon längere Zeit Material-, Drogerie- und Farbengeschäft u. s. w. betrieben wurde, mit großen Niederlagsräumen und Böden vom 1. April d. J. an reelle und pünktlich zahlende Miether zu verpachten.

Wwe. Scheibner in Halle a/S.,
große Steinstraße Nr. 130.

Auch finden daselbst einige Pensionaire zu Oftern noch billige Aufnahme bei der Wwe. Scheibner, gr. Steinstr. Nr. 130.

Im Verlage von **A. W. Sayn** in Berlin ist so eben erschienen und daselbst so wie in allen Buchhandlungen, in Halle in der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer) zu haben:

Otto Theodor Freiherr von Manteuffel.

Ein Preussisches Lebensbild

von

George Sefekiel.

Preis: Scheffel 10 *gr.* Elegant gebunden mit Goldschnitt 15 *gr.*

Gutsverkauf.

Ich beabsichtige mein zu Ultranstädt Nr. 4 belegenes Nachbargut, im Ganzen oder Einzelnen, freiwillig zu verkaufen, und habe hierzu einen Termin

auf den 1. März d. J. Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle anberaunt.

Das Gut hat ohngefähr 55 Morgen gutes tragbares Feld, geräumige und in gutem Stande befindliche Gebäude, großen Hofraum, Obst- und Gemüsegärten.

Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Ultranstädt.

Johann Christian Lindner.

Im Verkaufs-Termine der 13 Stück Königlich-trainpferde des 2ten Bataillons 32. Infanterie-Regiments am 20. d. M. Vor-

mittags 10 Uhr sollen gleichzeitig einige Offizier-Mobilmachungs-Reitpferde mit verkauft werden.

Hühndorf,
Lieut. und Rechnungsführer.

Guts-Verkauf.

Mein allhier belegenes Gut, zu welchem 72 Dresd. Scheffel Feld, incl. einiger Wiesen, Holz und Gärten, so wie gute und zweckmäßig eingerichtete Wohn- und Wirtschaftsgebäude gehören, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen, und habe hierzu einen Termin, zu welchem ich zahlungsfähige Kauf-lustige hiermit einladen will, auf den 1. April d. J. Vormittags 10 Uhr in meiner Behausung allhier angesetzt.

Steinbach bei Bibra, den 10. Febr. 1851.
Adam Eise.

Kunst-Anzeige.

Wie wir hören, wird die Gesellschaft Ungarischer Musiker, welche in den letztvergangenen Wochen zu Dresden und Leipzig mit eminentem Beifalle ihre Vorstellungen gegeben haben, auch im hiesigen Stadttheater am Donnerstag den 20. d. M. auftreten. Wir können Hrn. Dir. Bredow zu dieser Acquisition nur dankbar Glück wünschen, das Publikum aber auf diesen seltenen, vielversprechenden Kunstgenuß aufmerksam machen und dasselbe einladen, dem Hrn. Dir. B. den Dank für seine anerkennungswerthen Bestrebungen durch einen zahlreichen Besuch zu betheiligen.
B. D. G. Pl.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 18. bis 19. Februar.

Im Kronprinzen: Hr. Fabrik. Dr. Clemm a. Mannheim. Hr. Graf v. Werthern a. Warschau. Hr. Graf v. Kampf a. Petersburg. Die Hrn. Kauf. Steinhaus a. Berlin, Nördlingen a. Mainz, Lotter a. Stuttgart, Lindig a. Chemnitz, Kattenbusch a. Wörten.

Stadt Zürich: Hr. Fabrik. Keiser a. Berlin. Hr. Partik. Meyer a. Halberstadt. Die Hrn. Kauf. Klauer a. Würzburg, Bockel a. Leipzig, Schuger a. Eisenberg, Fuchs a. Breslau, de Beauv a. Aachen, Schleine a. Preßburg, Fiedel a. Amsterdam, Dieblich a. Dresden.

Goldner Ring: Hr. Pred. Lorenz u. Hr. Cand. theol. Biegler a. Gardelegen. Die Hrn. Kauf. Deiter a. Erfurt, Mühle a. Magdeburg, Kanegieser a. Weimar.

Stadt Hamburg: Hr. Fabrikherr Reinhardt a. Jena. Hr. Stad. Hennig a. Jena. Hr. Kaufm. Roggenfen a. Braunschweig. Hr. Domainenbesitzer Fiedler a. Braunfels. Hr. Gutsbes. Jenisch a. Arnsdorf. Hr. Rechts-Anw. Müller a. Berlin. Hr. Rent. Reimann a. Neup. Hr. Defon. Fischer a. Röhndorf.

Schwärzer Bär: Hr. Buchbindermeister Sieler a. Zeig. Hr. Kaufm. Plant a. Dresden. Hr. Gutsbes. Schönau a. Schwerin. Hr. Geschäftsm. Henne a. Weisfeld.

Golbne Krugel: Die Hrn. Kauf. Stein a. Magdeburg, Kiepmann a. Bernburg. Hr. Defon. Eckardt a. Weiskensfeld.

Magdeburger Bahnhofs: Hr. Intendantur-Rath Pauli u. Hr. Assessor Pecher a. Berlin. Hr. Kaufm. Lange a. Nordhausen.

Hüninger Bahnhofs: Frau Rent. v. Dreesen a. Hannover. Hr. Gutsbes. Biermann a. Worms. Hr. Major Schumann a. Erfurt. Die Hrn. Kauf. Werloff a. Barmen, Schadt a. Frankfurt, Biermann a. Worms, Meyer a. Waltershausen, Grünbaum a. Königsberg, Delsen a. Berlin.

Bereinigte Gemeinde.

Sonntag den 23. Febr. früh 9 Uhr Pred. **Sachs** aus Magdeburg.

Meteorologische Beobachtungen.

	18. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *)	336,67 Par. l.	336,43 Par. l.	335,86 Par. l.	336,32 Par. l.	
Quadrdruck	1,45 Par. l.	1,88 Par. l.	1,71 Par. l.	1,68 Par. l.	
Relat. Feuchtigk.	0,87 pCt.	0,71 pCt.	0,77 pCt.	0,78 pCt.	
Kuftwärme	- 2,0 C. Rm.	3,1 C. Rm.	1,2 C. Rm.	0,8 C. Rm.	

*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. Reaum. reducirt.

Stadt-Theater in Halle. Concert-Anzeige.

Die Loeczer ungarische Musik-Gesellschaft,

auf einer großen Kunstreise begriffen, trifft hier von Leipzig ein und wird **Donnerstag den 20. d. M.** im **Stadt-Theater** ein **Concert** in glänzendem Nationalkostüm geben.

Das vollständige **Programm**, aus den besten deutschen, italienischen, slowischen und ihren trauernden ungarischen Tonweisen, enthält der Theater-Zettel am Tage des Concerts.

NB. Die Musik-Gesellschaft spielt sämtliche Piecen ohne Noten.
Halle, Mittwoch den 19. Februar 1851.

Das Directorium der Loeczer ungarischen Musik-Gesellschaft.
Gasthof „zum Kronprinzen“.

Bachhausverkauf oder Verpachtung.

Das zum Rittergute Dberwünsch gehörige, bisher für 100 \mathcal{R} jährlich verpachtet gewesene Bachhaus mit dem Bachwange über das Dorf gleiches Namens, soll auf

den 9. März d. J. Nachmittags 3 Uhr im Rathsfeller hieselbst unter den im Termine bekannt zu machenden und auch vorher schon bei dem Unterzeichneten einzusehenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft oder nach Befinden vom 1. April d. J. ab auf 3 Jahre verpachtet werden.

Pacht- oder Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit sofort im Termine ausweisen müssen.

Mücheln, den 17. Februar 1851.

Der Polizey-Anwalt
Stüblich,
als Generalbevollmächtigter der Guts Herrschaft zu Dberwünsch.

Annonce.

Die Verpachtung einer Herrschaft in einer der fruchtbarsten Gegenden Schlesiens, mit über 2000 Morgen Acker, durchgängig bester Zuckerrüben- und Weizenboden, bedeutendem Biehwachs, starkem Viehstande und anderen einträglichen Wirtschaftszweigen, bin ich beauftragt nachzuweisen. Es sind dazu 12 bis 15,000 \mathcal{R} erforderlich und ist die Pachtzeit auf 18 Jahre festgesetzt. Näheres portofrei beim Amtmann **Seydenreich** in Leipzig, Thomaskirchhof Nr. 16.

18 bis 20 Wispel rothe Rüben sind billig zu verkaufen bei Haase in Diemitz.

Ein militärfreier Schafknecht findet vom 1. Mai d. J. ab einen guten Dienst durch **Hebel** in Langenbogen.

Ein Ziegelmeister,

welcher sein Fach gründlich versteht und glaubwürdige Atteste darüber beibringen kann, wird gesucht und kann sich melden auf der Steinhäuf'schen Ziegelei bei Angersdorf vor Schlettau, unweit Halle a/S.

Im Verlage von **Adolph Müller** in Brandenburg und Burg ist erschienen:

Die Geschichte des Klosters Lehnin.

Nach meist unbekanntem urkundlichen Quellen zusammengestellt

von
Dr. W. W. Seffer.

Mit einem Anhange: „Die lehnische Weiffagung“ in Urschrift und Uebersetzung nebst Kritik; und die „Regesten des Klosters“ enthaltend. Mit Abbildungen.
gr. 8. geb. 18 \mathcal{G} .

Die Geschichte des durch die Weiffagung des Bruder Hermann in weiten Kreisen berühmt gewordenen Klosters Lehnin ist hier zum ersten Mal urkundlich bearbeitet. (Da die Auflage nur gering ist, wird um feste Bestellungen gebeten.)

Morgen, Freitag früh, **Wellfleisch**,
Abends **Wurstsuppe** und frische **Wurst** bei
W. Kayser.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 18. Februar.

Pfundbrief-, Communal-Papiere und Geld-Cours.			Eisenbahn-Actien.		
	Sf.	Brief.		Sf.	Brief.
Preuß. freiwillige Anleihe	5	106 1/2	B. A. L. A. B. 4	98	à 97 3/4 B. u. G.
do. St. Ant. v. 50 St. Schuldsch.	4 1/2	—	do. Hamb. 4	91	B.
Dber. Reichr. v. Döltgar.	3 1/2	85 1/4	do. St. v. Str. 4	110 1/4	B.
Scheibnl. Präm. = Scheine	4 1/2	—	Magd. = Pflsch. 4	64	Bj.
Kur- und Neum. Schuldversch.	3 1/2	—	do. Leipziger 4	130	G.
Berliner Stadt = Döltgar.	5	103 3/4	Halle-Zür. 4	67 1/2	à 7/8 Bj.
do. do.	3 1/2	—	Cöln = Mind. 3 1/2	97 1/2	Bj. u. G.
Westpreuß. Pfandbriefe	3 1/2	—	Rheinische 4	67	Bj.
Großherzog. Pfandbr.	3 1/2	91	Bonn = Cöln 5	—	—
do. do.	3 1/2	—	Düss. = Elberf. 5	98 1/2	à 98 Bj. u. G.
Dippreuss. Pfandbriefe	3 1/2	94 1/2	Strel. = Bobn. 3 1/2	36 1/2	Bj.
Pomm. do.	3 1/2	96 1/2	Wschl. = Märk. 4	82 1/2	G.
Kur- und Neum. Pfandbr.	3 1/2	—	do. = Zogbahn 4	85 1/2	à 26 Bj.
Schlesische do.	3 1/2	—	Döschl. L. A. 3 1/2	118 1/2	à 1/2 Bj.
Schlef. Lit. B. gar. do.	3 1/2	—	do. Lit. B. 3 1/2	108 1/2	Bj.
Pr. = Ant. = Anth. = Scheine	—	96 1/2	Cöfel = Dberb. 4	80	B.
Friedrichsdor. Andere Goldm. à 5 \mathcal{G} .	—	13 1/2	Pröf. = Freib. 4	—	—
Disconto	—	8 1/4	Kr. = Dberfchl. 4	74 1/2	Bj. u. G.
			Berg. = Märk. 4	37	Bj.
			Strag. = Pof. 3 1/2	82 1/2	Bj.
			Nbr. = Gröf. 3 1/2	—	—
			Nach. = Pof. 3 1/2	—	—
			Wieg. = Weiffg. 4	—	—
			Mag. = Wirtb. 4	56 1/4	à 55 3/4 Bj.
			Quitt. = B. —	—	—
			Nach. = Wirtb. 4	—	—
			Ausl. Act. —	—	—
			Fr. = B. = Wd. 4	37 1/2	à 7/8 Bj.
			do. Priorit. 5	95 1/4	B.
			Prioritäts-Actien.	—	—
			Berl. = Anhalt 4	97	B.
			Berl. = Dambg. 4 1/2	102	B.
			do. II. Serie 4 1/2	100 1/4	B.
			do. Pröf. = M. 4	93 1/2	Bj.
			do. do. 5	102 1/2	Bj.
			do. do. Lit. D. 5	101 1/2	B.
			do. Stettiner 5	105	B.
			Magd. = Leipz. 4	—	—
			Halle-Zür. 4 1/2	99 1/2	B.
			Cöln = Mind. 4 1/2	101 3/4	G.
			do. do. 5	103 3/4	B.
			Rh. v. St. gar. 3 1/2	82	Bj. u. B.
			do. I. Priorität 4	89 1/4	B.
			do. St. = Pr. 4	82 1/4	Bj.
			Düss. = Elberf. 4	91 1/4	Bj.
			Wschl. = Märk. 4	94 1/4	Bj.
			do. do. 5	104	Bj. u. B.
			do. III. Serie 5	102 1/4	B.
			do. Zogbahn 4 1/2	—	—
			Mag. = Wirtb. 5	99 1/2	Bj.
			Dberfchl. 4	—	—
			do. = Märk. 4	85 1/2	G.
			Cöfel = Dberb. 5	—	—
			Strel. = Bobn. 5	—	—
			do. II. Serie 5	—	—
			Pröf. = Freib. 4	—	—
			Berg. = Märk. 5	98 1/2	B.
			Ausländische Stamm-Actien.	—	—
			Riel. = Alt. Sp. 5	—	—
			G. = Wirtb. 4	46	B.
			Wirtb. = Zhr. = fr. 29	à 1/4 Bj.	

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Frischen **Seedorf'sch**, à 11 3 \mathcal{G} ,
empfangung so eben wieder frisch
Julius Kramm,
gr. Steinstraße Nr. 85.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Nach längeren Leiden starb am 15. d. M. mein lieber Mann, Vater und Großvater, der vormalige Gutsbesitzer und Amts = Schulz Christoph Peter zu Dösel im 74sten Lebensjahre. Diese traurige Nachricht unseren Freunden und Bekannten mit der Bitte, unserm großen Schmerze eine stille Theilnahme zu schenken.

Die hinterbliebene Gattin nebst Kinder und Enkel.

Marktberichte.

Halle, den 18. Februar.

Weizen 1 \mathcal{f} 12 \mathcal{G} 6 \mathcal{S} bis 2 \mathcal{f} — \mathcal{G} — \mathcal{S}	Reggen 1 = 7 = 6 = 1 = 15 = —	Gerste — 25 = — 1 = — = —	Hafser — 20 = — = 25 = — =
---	-------------------------------	---------------------------	----------------------------

Nordhausen, den 15. Februar.

Weizen 1 \mathcal{f} 18 \mathcal{G} bis 1 \mathcal{f} 26 \mathcal{G}	Reggen 1 = 11 = — 1 = 17 = —	Gerste 1 = 1 = — 1 = 5 = —	Hafser — 22 = — = 25 = —
--	------------------------------	----------------------------	--------------------------

Rübel, der Centner 11 1/2 \mathcal{G} .
Reinöl, der Centner 12 \mathcal{G} .

Magdeburg, den 18. Februar. (Nach Wispeln.)

Weizen 34 — 41 \mathcal{G} Gerste 25 — 26 \mathcal{G}	Reggen — 31 — — Hafser 19 — 22 \mathcal{G}
---	--

Kartoffel-Spiritus, die 14,400 \mathcal{G} Tralles 21 1/4 — 21 1/2 \mathcal{G} .

Berlin, den 18. Februar.

Weizen nach Qualität 49—51 \mathcal{G} .
Reggen loco 31—34 \mathcal{G} .
= pr. Frühj. 30 1/2, 3/4 à 2/2 \mathcal{G} bj., 30 3/4 Br., 1/2 \mathcal{G} .
= März/Juni 31 à 31 1/2 \mathcal{G} bj., 31 1/4 Br., 31 \mathcal{G} .
= Juni/Juli 32 1/2 \mathcal{G} Br., 32 bj. u. \mathcal{G} .
Gerste, große loco 26—27 \mathcal{G} .
= kleine 21—26 \mathcal{G} .
Hafser loco nach Qualität 21—22 \mathcal{G} .
= 48pft. pr. Frühj. 19 \mathcal{G} Br., 18 1/2 \mathcal{G} .
= 50pft. 19 1/2 \mathcal{G} Br., 19 1/2 verk.
Erbsen, Koch = 39—43 \mathcal{G} , Futter = 34—36 \mathcal{G} .
Rübel loco 10 1/2 \mathcal{G} Br., 10 1/4 bj. u. \mathcal{G} .
= pr. diesen Monat 10 1/4 \mathcal{G} bj. u. Br., 10 1/2 \mathcal{G} .
= Febr./März 10 1/4 \mathcal{G} Br., 10 1/4 bj. u. \mathcal{G} .
= März/April 10 1/4 \mathcal{G} Br., 10 1/4 \mathcal{G} .
= April/Mai 10 1/2 \mathcal{G} Br., 10 1/4 bj., 10 1/2 \mathcal{G} .
= Mai/Juni 10 1/2 \mathcal{G} Br., 10 1/4 bj. u. \mathcal{G} .
= Sept./Oct. 10 1/4 \mathcal{G} Br., 10 1/4 \mathcal{G} .
Reinöl loco 11 1/2 \mathcal{G} .
= pr. April/Mai 11 1/2 \mathcal{G} .
Süßöl = Bran 12 à 11 1/4 \mathcal{G} .
Mohnöl 13 \mathcal{G} .
Hanföl 14 à 13 1/2 \mathcal{G} .
Palmeöl 11 1/2 à 11 1/2 \mathcal{G} .
Spiritus loco ohne Faß 15 1/4 \mathcal{G} bj.
= mit Faß pr. Febr. { 15 1/4 \mathcal{G} Br., 15 1/2 \mathcal{G} .
= Febr./März {
= März/April 15 1/2 \mathcal{G} Br., 15 1/2 \mathcal{G} .
= April/Mai 15 1/2 \mathcal{G} bj., 15 1/2 Br., 15 1/2 \mathcal{G} .
= Mai/Juni 15 1/2 \mathcal{G} à 16 \mathcal{G} bj., 16 Br., 15 1/2 \mathcal{G} .
= Juli/August 17 1/4 \mathcal{G} Br., 17 bj. u. \mathcal{G} .

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 18. Febr. Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 6 3/4.
am 19. Febr. Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 6 3/4.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

den 18. Februar am alten Pegel 30 Zoll unter O. am neuen Pegel 4 Fuß 8 Zoll.

Magdeburg, den 18. Februar.

	Sf.	Brief.	Geld.
Preuß. freiwillige Anleihe	5	—	—
Staats-Schuld-Scheine	3 1/2	—	—
Berlin. Dampf-Schiff- = Stamm-Actien	—	—	18
do. Prior. = Actien	5	90	—
Magdeburg-Leipziger Stamm = Actien	4	—	—
do. do. Prioritäts-Actien	4	—	100 1/2
do. Halberst. Stamm = Actien	4	—	—
do. Wittenberg. do.	4	—	—
do. do. Prior. = Actien	5	99 1/2	—
Amsterdam kurze Sicht	—	—	141 1/4
do. 2 Monat	—	—	—
Hamburg kurze Sicht	—	—	151 1/2
do. 2 Monat	—	—	150 1/2
Frankfurt kurze Sicht	—	—	56
do. 2 Monat	—	—	52
Preuß. Friedrichsdor.	—	—	113 1/2
Ausländisch Gold à 5 \mathcal{G} .	—	—	108 1/4

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 85.

Halle, Donnerstag den 20. Februar
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsre Zeitung eruchen wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Halle, d. 20. Febr.
Artikels über den neuen
Mühungen des Kaiserlichen
von Scheeben, den He
führen, waren um so we
Regierung alles aufbot, u
Im Jahre 1773 erschien
die ersten energischen Ma
wohl in: als ausländischer
druckverkauf anordnete,
Verleger in ein bei der
Protokoll einzeichnen ließ,
gärten Büchern, und zw
verlieh. Gleichzeitig wurd
händler" eingeladen, eine
Buchhändlern zusammeng
gemeinschaftliche Besie des
zweifelhaften Fällen die
Gutachten einholen sollte.
ohne processualische Weilt
den, „damit alles Möglich
tragen werde.“

Welchen Erfolg diese
gehabt hat, ist weltbek
war nicht mehr die Rede

Während so die allg
dels ein warnendes Weif
rigorosen Verfahren gegen
giebt die Geschichte des
herzigenswerthe Andentun
ter liberaler Politik literarische Kultur und literarischer Berre
deihen können.

Als König Friedrich Wilhelm I. eine Schrift des Probstes
Reinbeck in französischer Uebersetzung publicirt zu sehen wünschte,
übertrug er dem Minister von Brand unterm 2. Juli 1738 die Bes
sorgung dieser Angelegenheit mit dem Bemerkten: „man möge über
legen, ob das Werk nicht durch Subscription gedruckt werden könne.
Jedenfalls solle aber der Druck so schön und accurat, als es nur
immer möglich und zwar in Berlin, nicht aber in Leipzig oder sonst
auswärtig geschehen, damit auch die Auswärtigen esehen könnten,
dass man in Berlin vermögend sey, was Schönes zu machen.“ Mi
nister Brand und die bei der Uebersetzung Betheiligten berichteten
darauf unterm 15. Aug., dass der Druck in Berlin veranstaltet wer
den solle, die Lettern müssten aber auswärtig gegossen werden, das
Papier dagegen werde hier im Lande unweit Berlin verfertigt; da die
Subscription vielen Schwierigkeiten und Weiltäufigkeiten unterworfen
wolle der Buchhändler Haude (der bekannte Günstling Friedrich des
Großen) gegen ein Darlehn von 1000 Thalern den Verlag über sich
nehmen. Der König schrieb eigenhändig an den Rand dieses Berich
tes: „Man solle dies Geld aus der Bibliothekskasse nehmen.“ Da die
Bibliothek aber nur einen geringen Kassenvorrath hatte und die ferner

gene Kasse des Amts-Kirchen-Revenuen-Directorii bei an
Untersuchung ebenfalls keinen hinlänglichen Vorrath aufwies,
die Intention Sr. Maj. des Königs keine weitere Folge und
Egabe des Werkes unterblieb.

Es ist ein sehr bescheidner Standpunkt, welchen das literarische
um vor 112 Jahren in der Hauptstadt der preussischen
einnahm. Nicht minder anspruchlos war dieser Standpunkt
in den übrigen Theilen des Landes. Der von Dr.
Schwetschke edirte Codex nundinarius Germaniae literatae weist
h, dass zu den auf die Leipziger Büchermessen des Jahres
achten 1174 neuen Werken Preußen nur ein Kontingent
Büchern lieferte, und zwar nach folgender Eintheilung. Es

n	(durch 4 Buchhandlungen)	38	Bücher
us	= 1	=	1
en	= 1	=	1
furt a. d. D.	= 1	=	3
legen	= 1	=	1
erstadt	= 1	=	2
gsberg	= 5	=	63
eburg	= 2	=	5
chau	= 1	=	11
	= 1	=	7

in 10 Städte durch 18 Buchhandlungen 132 Bücher.

unter solchen Verhältnissen der preussische Staat auf den
des Intelligenzstaates par excellence nicht Anspruch machen
bedarf wohl keines Wortes Erwähnung. Preußen wurde erst
Intelligenzstaat von der Thronbesteigung Friedrich des Großen
fest aber begründete der Philosoph von Sanssouci die Gri
selben, dass weder die der Regierung des Einzigen folgende
eines Wöllner, Bischoffswerder, Hermes und Hil
sch die beispiellosen politischen Unglücksfälle, noch die Censurmaß
nahmen des deutschen Bundes dem preussischen Staate jenes ruhmvolle
Prädicat zu aboliren im Stande waren. (Fortsetzung folgt.)

Berlin, d. 18. Febr. [26. Sitzung der Zweiten Kam
mer.] Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung: 11 Uhr 20 Min.
Am Ministerische: Simons, v. d. Heydt, v. Stockhausen und
v. Kaumer. Die heutige Tagesordnung wird gebildet von Berich
ten über verschiedene Petitionen, hinsichtlich welcher meistens nach
dem Antrage der betreffenden Kommissionen von der Kammer bes
chlossen wird. Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. Nächste Sitzung mor
gen; Tagesordnung: Bericht über die Gebührenartep für die Gerichts
vollzieher im Bezirk des rheinischen Appellhofes, und nochmalige Ab
stimmung über die heute angenommenen Amendements; Wahl eines
Schriftführers an Stelle des Abg. Groddeck.

Die von der Zweiten Kammer in der 24. Sitzung schließlich an
genommenen Paragraphen des Gesetzentwurfs wegen Einführung
einer Klassensteuer und klassificirten Einkommensteuer
lauten:

§. 23. Für jeden Regierungsbezirk wird unter Vorbehalt eines von dem Finanz
Minister zu ernennenden Regierungs-Kommissars eine Bezirks-Kommission gebil
det, welche in demselben Verhältniß, wie die Einbürgerungs-Kommissionen, aus im
Bezirk wohnenden Mitgliedern der Provinzial-Vertretung und aus Einkommen